

Teens und Jugend

Heidenrod 2013

Jugendpflege Gemeinde Heidenrod

Inhalt

Einleitung	Seite 3
Zielgruppe	Seite 4
Statistik	Seite 4
<i>Zielgruppe Teens</i>	<i>Seite 6</i>
<i>Zielgruppe Jugendliche</i>	<i>Seite 7</i>
Rahmenbedingungen	Seite 7
<i>Raum- und Zeit strukturierte Heranwachsende</i>	<i>Seite 8</i>
Gesetzliche Grundlagen (siehe Anhang Seite 24)	Seite 9
Partizipation	Seite 9
Internetportal	Seite 11
Jugendclubs	Seite 11
Umgang mit Regeln und Störungen	Seite 19
Ergebnis	Seite 20
Veranstaltungen	Seite 20
Mobilität	Seite 20
Zusammenarbeit	Seite 21
Personal	Seite 22
Grenzen	Seite 22
Zusammenfassung	Seite 23
Anhang (rechtliche Grundlagen)	Seite 25

Einleitung

Im Jahr 2008 wurde von der Plan-Werk-Stadt Wiesbaden ein umfangreiches Konzept für die Heidenroder Jugendarbeit erstellt. Dieses Konzept basierte insbesondere auf einer umfangreichen Jugendbefragung aus dem Jahr 2007, die die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Heidenroder Jugendarbeit abfragte und die Ergebnisse konzeptionell einbrachte.

Inzwischen haben sich in der Gesellschaft Veränderungen gezeigt, die auch in der Jugendarbeit generell ihre Spuren hinterlassen. Aus diesem Grund bedarf die Jugendarbeit in Heidenrod einer konzeptionellen Veränderung bzw. in einigen Bereichen einer Anpassung.

In der Flächengemeinde Heidenrod mit 19 Ortsteilen sind 13 freie Jugendclubs etabliert. Sie folgen den Leitlinien freier Jugendarbeit. Daneben werden in regelmäßigen Abständen Freizeitangebote (Veranstaltungen) durch die örtliche Jugendpflege organisiert. Die Jugendpflegerin steht den Jugendlichen zudem für persönliche Einzelgespräche zur Verfügung.

Im Jahr 2007 wurde eine umfangreiche Befragung der Kinder und Jugendlichen in Heidenrod durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung dienten als Grundlage für das Gesamtkonzept 2008.

Auf eine erneute Befragung der Kinder und Jugendlichen in Heidenrod wurde verzichtet.

Im Zeitraum 2008 bis 2010 wurde eine Befragung von Jugendlichen im Rheingau-Taunus-Kreis durchgeführt. Diese Befragung wurde durch die Fachhochschule Wiesbaden (Prof. Dr. Michael May) in Kooperation mit dem Projekt „Jugendbeteiligung im lokalen Bündnis für Familie“ im Reingau-Taunus-Kreis durchgeführt. Die Idee war, eine qualitativ hohe, wenn auch nicht unbedingt repräsentative, Jugendstudie im ländlichen Raum zu entwickeln. Zu dieser wissenschaftlichen Untersuchung gab es zeitgleich eine Befragung von Schülern zwischen 13 und 19 Jahren an den weiterführenden Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis.

Die Befragungsergebnisse sowie allgemeine und spezielle Erfahrungswerte fließen mit in diese konzeptionelle Anpassung ein. *Ebenso fließen Beratungsergebnisse mit Herrn Prof. Dr. May in der Ausschusssitzung für „Jugend, Soziales, Kultur, Sport und Schule“ mit in das Konzept ein.*

Zielgruppe

Die Heidenroder Jugendarbeit richtet sich im Wesentlichen an Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 20 Jahren. Wie die jüngere Erfahrung zeigt, werden selbst die Jugendclubs kaum noch von über 20jährigen frequentiert. Diese Altersgruppe ist weitestgehend mobil und sucht sich aus ihrer Sicht attraktivere Alternativen.

Bei einzelnen Veranstaltungen, wie dem Heidenroder Ferienspaß oder der Teilnahme an der Projektwoche der Grundschule Kemel, können auch jüngere Kinder teilnehmen.

Statistik

In den nachfolgenden Übersichten ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen nach Geschlechtern getrennt in den einzelnen Ortsteilen insgesamt und nach den Altersgruppen 10 bis 13 (Kinder) und 14 bis 20 Jahre (Jugendliche/Junge Erwachsene) dargestellt.

Tabelle 1

(Jahrgang 1992 bis 2002 / 10- bis 20 jährige in Heidenrod / Stand 14.09.2012)

Ortsteil	weibl.	männl.	Gesamt
Algenroth	2	8	10
Dickschied	28	33	61
Egenroth	12	9	21
Geroldstein	4	7	11
Grebenroth	25	18	43
Hilgenroth	7	4	11
Huppert	26	30	56
Kemel	73	99	172
Langschieb	15	16	31
Laufenselden	126	148	274
Mappershain	16	15	31
Martenroth	0	5	5
Nauroth	33	30	63
N-meilingen	15	16	31
O-meilingen	7	5	12
Springen	28	27	55
Watzelhain	20	14	34
Wisper	7	7	14
Zorn	36	43	79
Gesamt	480	534	1014

Tabelle 2

(Jahrgang 1999 bis 2002 / 10- bis 13 jährige in Heidenrod / Stand 14.09. 2012)

Ortsteil	weibl.	männl.	Gesamt
Algenroth	2	2	4
Dickschied	11	11	22
Egenroth	7	3	10
Geroldstein	2	2	4
Grebenroth	6	2	8
Hilgenroth	2	1	3
Huppert	6	11	17
Kemel	25	35	60
Langschieid	0	6	6
Laufenselden	44	58	102
Mappershain	9	4	13
Martenroth	0	3	3
Nauroth	11	11	22
N-meilingen	4	9	13
O-meilingen	2	1	3
Springen	12	4	16
Watzelhain	10	5	15
Wisper	2	3	5
Zorn	13	12	25
Gesamt	168	183	351

Tabelle 3

(Jahrgang 2003 bis 2012 / 14- bis 20 jährige in Heidenrod / Stand 14.09.2012)

Ortsteil	weibl.	männl.	Gesamt
Algenroth	0	6	6
Dickschied	17	22	39
Egenroth	5	6	11
Geroldstein	2	5	7
Grebenroth	19	16	35
Hilgenroth	5	3	8
Huppert	20	19	39
Kemel	48	64	112
Langschieid	15	10	25
Laufenselden	82	90	172
Mappershain	7	11	18
Martenroth	0	2	2
Nauroth	22	19	41
N-meilingen	11	7	18
O-meilingen	5	4	9
Springen	16	23	39
Watzelhain	10	9	19
Wisper	5	4	9
Zorn	23	31	54
Gesamt	312	351	663

Demnach sprechen wir von 1014 jungen Menschen als Zielgruppe der Heidenroder Jugendarbeit in der Altersklasse von 10 bis 20 Jahre. Dabei macht die Gruppe der 10- bis 13jährigen (4 Jahrgänge) im Vergleich zu den 14- bis 20jährigen (7 Jahrgänge) rund ein Drittel aus.

In der Jugendarbeit wird in zwei Altersgruppen unterschieden, die sich aber je nach Entwicklungsstand des Einzelnen überschneiden können.

Zielgruppe Teens (10 bis 13 Jahre)

Diese Phase ist für viele geprägt von einer immer früher einsetzenden Pubertät. Teens (10-13 Jahre) suchen vermehrt selbständige und selbst bestimmte Beschäftigungen. Sie verlassen zunehmend die elterliche Kontrolle, um gemeinsam zu spielen und zu lernen. Immer mehr suchen sie für ihr Verhalten Orientierung an älteren Jugendlichen. Während dieser Entwicklungsphase finden sich die Teens selbst und die Erwachsenen um sie herum ständig vor neuen Herausforderungen. Gesucht wird ein geeignetes Maß an Freiheit, das der jeweiligen Entwicklung und Situation angemessen ist. Flexibilität wird von allen Seiten gefordert. So entsteht im Alltag immer wieder ein Spannungsbogen zwischen Nicht-Mehr-Kind- und Noch-Nicht-Jugendlich-Sein. Diese Entwicklungsphase beinhaltet wichtige Aspekte wie...

- o die Stärkung der persönlichen Unabhängigkeit
- o die Entwicklung von Einstellungen gegenüber sozialen Gruppen und Institutionen
- o die Stärkung einer positiven Einstellung zu sich und seinem eigenen Organismus
- o die Entwicklung von Moral, Gewissen und Werten
- o das Erlernen von sozialem Rollenverhalten

Die Zielgruppe „Teens“ konnte bisher lediglich auf einzelne Veranstaltungen zurückgreifen. Die Jugendclubs sind für über 14jährige konzipiert, da das Gesetz ab diesem Alter von Jugendlichen spricht.

Unter 14jährige Kinder bedürfen einer umfangreicheren Betreuung.

Für die Zukunft wäre eine größere Einbindung dieser Altersgruppe in die Jugendarbeit wünschenswert.

Dieses könnte durch mehr Veranstaltungen (Workshops) für diese Zielgruppe und / oder durch die Öffnung von Treffpunkten am Nachmittag/frühen Abend mit Betreuung erfolgen.

Zielgruppe Jugendliche (14 bis 17 Jahre)

Jugendliche haben das Bedürfnis nach selbstbestimmten Aktivitäten und nach Möglichkeiten, sich mit Gleichaltrigen ohne Vorgaben von Erwachsenen zu treffen. Jugendliche aus dem ländlichen Raum orientieren sich in Bildung, Beruf und Freizeitgestaltung am Muster der Jugendlichen im städtischen Raum. Jugendliche schätzen ihr ländliches Lebensumfeld, fühlen sich dort aber oft gleichzeitig durch das Netz sozialer Kontrollen und Verbindlichkeiten eingengt. Die zentralen Entwicklungsaufgaben in der Jugend beinhalten...

- o das Gestalten reiferer Beziehungen zu Gleichaltrigen beiderlei Geschlechts
- o die Akzeptanz der eigenen Körperlichkeit
- o die emotionale Unabhängigkeit von Eltern und anderen Erwachsenen
- o die Vorbereiten auf die berufliche Entwicklung
- o den Aufbau von Werten und einem eigenen ethischen System, das als Leitfaden für das eigene Verhalten dient
- o das Ausüben sozial verantwortlichen Verhaltens

Für diese Zielgruppe werden einzelne Veranstaltungen sowie die Jugendräume / Jugendclubs von gemeindlicher Seite angeboten. Dieses soll auch im Wesentlichen so bleiben.

Rahmenbedingungen

Für die Jugendlichen ist diese Entwicklungsphase sehr wichtig und relevant. Es findet auch nach wie vor die Loslösung von der Familie und das Öffnen nach Außen statt. Die sogenannten peergroups sowie der selbst aufgebaute Freundeskreis nehmen einen wichtigen Stellenwert bei der zeitlichen und inhaltlichen Orientierung von Jugendlichen ein. Die eigene Familie tritt in der Funktion als sozialer Mittelpunkt schrittweise in den Hintergrund.

Geändert haben sich aber die Rahmenbedingungen (Gesellschaft).

Musste man in der Vergangenheit das Haus verlassen, um Kontakte zu Gleichaltrigen zu knüpfen, so muss man dieses heutzutage nicht mehr. Im Zuge der sich immer weiter entwickelnden Technik in Bezug auf Handys, iPhones und Internet, ist es praktisch an jedem Ort möglich, in Kontakt mit anderen zu kommen. Gerade die sozialen Netzwerke dürfen hier nicht unterschätzt werden. Hierüber werden Verabredungen getätigt, sich über Events, Erlebnisse ausgetauscht, Probleme besprochen usw. Die Unterhaltung findet nicht mehr von Angesicht zu Angesicht statt, sondern vielmehr zu Hause über den Computer oder an anderen Orten über Handy/iPhone.

Die Vernetzung der Jugendlichen ist enorm und sehr schnell möglich. Dies kommt den Jugendlichen, die immer weniger Freizeit haben, natürlich sehr entgegen. Kann man so doch auch mal zwischendurch von zu Hause aus oder von unterwegs mit Freunden chatten/kommunizieren.

Hinzu kommen die finanziellen Voraussetzungen in den einzelnen Familien. Die Schere zwischen arm und reich klafft immer weiter auseinander. Arbeitslosigkeit, Niedriglohn, Armut und Werteverlust machen auch vor den Jugendlichen nicht Halt. Anerkennung unter Jugendlichen bedeutet auch ein Mithalten können in Bezug auf gewisse Standards, wie zum Beispiel Handys etc. So kann der Druck auf einzelne Jugendliche immer größer werden, sei es durch direkte oder indirekte Betroffenheit.

Raum- und Zeit strukturierte Heranwachsende

Unabhängig vom Alter unterscheidet man zwischen Raum- und Zeit strukturierten Heranwachsenden.

Raum strukturierte Heranwachsende eigenen sich „Räume“ an. Sie treffen sich an den verschiedensten Orten, die von ihnen selbst festgelegt werden. Dieses kann ein Bushäuschen, ein Parkplatz, der Grillplatz oder ein ganz anderer beliebiger Ort sein. Raum strukturierte Jugendliche gehören oftmals den sogenannten sozial niedrigeren Schichten an.

Die Gruppe der Zeit strukturierten Jugendlichen gehört den sozial höheren Schichten an. Zu ihnen gehören beispielsweise die Kinder von Angestellten oder Selbstständigen, die es von klein an gewohnt sind, ihre Bedürfnisse zu terminieren und von Ort zu Ort gefahren zu werden. Diese Heranwachsenden nehmen die angebotenen Räume (Jugendclubs) an bzw. beteiligen sich an den ausgeschriebenen Workshops und Kursangeboten.

In der Jugendarbeit werden hauptsächlich die Zeit strukturierten Jugendlichen erreicht. Diese Gruppe von Jugendlichen ist auch in den Vereinen zu finden.

Wünschenswert wäre auch die Raum strukturierten Jugendlichen vermehrt zu erreichen. Dieses würde bedeuten, die Jugendlichen an dem von ihnen selbst gewählten Aufenthaltsort zu besuchen. Diese aufsuchende Jugendarbeit ist momentan aus personeller Sicht nicht zu leisten.

Die Gemeinde Heidenrod möchte aktiv ein positives Entwicklungsfeld für Heranwachsende bieten. Dabei knüpft sie gleichermaßen an die Vorgaben des Gesetzgebers, an sozialpädagogische Konzepte sowie die Vorstellungen der jungen Menschen vor Ort an.

Jugendarbeit verstehen wir als einen klar abgrenzbaren Auftrag.

- sie soll bilden
- sie soll nicht ständig betreuen
- sie soll nicht erziehen.

Folgende Qualitätskriterien leiten unsere Jugendarbeit:

- Wir greifen die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen auf.
- Wir orientieren uns an ihrer Lebenswelt.
- Wir fordern und fördern Mitbestimmung.
- Die Maßnahmen sind nicht standardisiert.
- Unsere Leistungen und Angeboten sind vielfältig und variabel.
- Die Teilnahme ist freiwillig.**

Gesetzliche Grundlagen

Der Gesetzgeber gibt Grundlagen vor, an die die Jugendarbeit in Heidenrod anknüpft.

(gesetzliche Grundlagen siehe Anhang, Seite 25)

Partizipation

Ab dem Jahr 2001 wurden zweimal jährlich eine Kinder- und Jugendfragestunde zu Beginn einer Sitzung der Gemeindevertretung angeboten. Diese wurden anfangs zwar zögerlich, aber dennoch von den Jugendlichen angenommen. Die Fragestunden wurden im Laufe der Zeit immer weniger frequentiert, bis zum Schluss kein Jugendlicher mehr erschien.

Dieses kann vielfältige Ursachen haben. Zum einen eine nicht erfüllte Erwartungshaltung. Kinder und Jugendliche haben heute ein Bedürfnis und erwarten, dass dieses schnellst möglich erfüllt wird. Sie verstehen nicht, dass solche Prozesse in der Praxis oftmals lange Zeiten in Anspruch nehmen oder nicht umgesetzt werden können.

Weiterhin kosten Bedürfnisverwirklichungen Geld, welches generell nicht vorhanden oder im Haushalt nicht verfügbar ist.

Es könnte aber auch als momentane „Zufriedenheit“ bewertet werden oder einfach bedeuten, dass Kinder und Jugendliche einen anderen Weg gefunden haben, um ihren Bedürfnissen Ausdruck zu verleihen.

Es muss betont werden, dass gerade in Heidenrod der sogenannte „kleine Dienstweg“ möglich ist und Jugendliche sich auf direktem und unbürokratischem Weg an die Jugendpflege bis hin zum Bürgermeister wenden können.

Die Fragestunden ablösen, könnte ein Kinder- und Jugendparlament. Hierfür wurde

ein Konzept erarbeitet, in welchem eine Jugendvollversammlung als erster Schritt einberufen werden sollte. In diesem Jugendhearing sollte die Meinung der Zielgruppe zu dem Thema „Jugendparlament“ gehört werden.

Aus diesem Grund wurden 2011 alle 12- bis 17jährigen, insgesamt 586, persönlich angeschrieben und zu einem Jugendhearing im November 2011 eingeladen. Die Veranstaltung wurde weiterhin in der Presse sowie im Internet veröffentlicht.

Leider sind dieser Einladung nur etwa 10 Kinder und Jugendliche gefolgt. Für diese Jugendlichen war ein Kinder- und Jugendparlament nicht vordergründig wichtig. Sie nutzen eher die Chance und gaben ihre Wünsche hinsichtlich Veranstaltungen und einer zentralen Anlaufstelle (Jugendzentrum) kund.

Man muss dieses Votum der erschienenen und nicht erschienenen Jugendlichen zunächst akzeptieren. Scheint es doch, dass zu dieser Zeit kein Bedarf an institutioneller Beteiligung bestand.

Dieses ist aber lediglich als Momentaufnahme zu bewerten.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Lage zukünftig entwickelt.

Dabei werden die vorhandenen strukturellen Gegebenheiten Heidenrods immer mit zu berücksichtigen sein. Die Flächengemeinde Heidenrod hat 19 Ortsteile, die oftmals kaum einen Bezug zu einander haben. Mit dem Bewusstsein für ein „gemeinsames Heidenrod“ gilt es, in der Vergangenheit gewachsene Strukturen aufzubrechen und Jugendliche für etwas Neues zu begeistern. *Hier müsste es gelingen, Vertreter aus allen Ortsteilen zu gewinnen, die wiederum bereit sind, sich gemeinsam für einzelne Projekte auch außerhalb des eigenen Ortsteils einzusetzen.*

Hierfür muss man mit den Jugendlichen im Gespräch bleiben und ihnen immer wieder die Möglichkeit eines Kinder- und Jugendparlaments aufzeigen.

In den kommenden Jahren sollen immer wieder Versuche gestartet werden, mit den Jugendlichen in Bezug auf Jugendparlament oder sonstiger aktiver Beteiligung ins Gespräch zu kommen.

Es gilt zunächst Jugendliche von der Ernsthaftigkeit eines Jugendparlaments zu überzeugen und sie als aktive Mitglieder zu gewinnen. Wichtig ist jedoch auch, dass die Politik ein Jugendparlament ernst nimmt und die oftmals (aus Sicht der Jugendlichen) langen Entscheidungswege transparent und verständlich den Jugendlichen erklärt.

Möglicherweise klappt *Beteiligung von Jugendlichen* auch leichter, wenn Projekt orientiert gearbeitet wird. Dieses bedeutet, dass Jugendliche für ein Projekt, das sie selbst betrifft, begeistert werden und während der Projektverwirklichung bei den politischen Entscheidungen beratend mitwirken können. Denn Kinder sind die Experten, wenn es um ihre eigenen Bedürfnisse geht.

Ein solches Projekt könnte beispielsweise das Jugendzentrum, welches im weiteren Text ausgeführt wird, sein.

Mit solch einem positiven Ergebnis könnte es gelingen, Jugendliche für weiteres politisches Handeln zu gewinnen.

In der Vergangenheit hat die Gemeinde Heidenrod den Jugendlichen bei der Programmgestaltung und der Gestaltung der Jugendräume ein großes

Mitspracherecht eingeräumt. So wurden jährlich Programmwünsche abgefragt und sofern möglich, auch verwirklicht.

Ebenso konnten die Jugendlichen ihren Jugendraum weitestgehend frei gestalten, Öffnungszeiten relativ frei festlegen, ihre eigenen Vorstände (Ansprechpartner nach außen) selbst benennen und ihre Jugendclubs selbst verwalten.

Dies bedeutet, dass schon in der Vergangenheit eine Beteiligung der Jugendlichen im Zuge der offenen Jugendarbeit praktiziert wurde.

Leider wurde dieser eingeräumte Spielraum nicht immer positiv genutzt, so dass eine Anpassung des Konzepts notwendig wird.

Internetportal

Im Rahmen des Familienbündnisses im Rheingau-Taunus-Kreis hat sich eine Arbeitsgruppe Internetportal gegründet. Diese Arbeitsgruppe hat in Kooperation mit jungen Menschen ein Internetportal für Jugendliche im Rheingau-Taunus-Kreis erstellt.

Das Portal nennt sich „shoRTKut“ und ist mit allen Gemeinden des Kreises verlinkt. Auf diesem Portal sind nicht nur die Veranstaltungen der einzelnen Gemeinden, sondern auch weitere Informationen abzurufen.

In wie weit dieses Portal aktiv von der Zielgruppe genutzt wird, bleibt abzuwarten.

Jugendclubs

Die Gemeinde Heidenrod mit 19 Ortsteilen hält zur Zeit 12 Jugendräume vor, ein 13. musste wegen baulicher Mängel geschlossen werden

Diese 12 Jugendräume könnten theoretisch alle von den Jugendlichen genutzt werden. Tatsächlich ist es so, dass einzelne Jugendclubs immer weniger bzw. gar nicht frequentiert werden. Die Akzeptanz scheint nachzulassen.

Die Ursachen hierfür sind vielfältig.

Ein Grund gibt die Jahreszeit und damit die Außentemperaturen vor. So sind in den Wintermonaten die Jugendclubs grundsätzlich stärker frequentiert, als in den Sommermonaten.

Zum anderen sind Jugendliche auch immer mehr im schulischen Bereich eingespannt. Der Leistungsdruck wird immer höher, die Zeiten, die für Schule aufgewendet werden müssen sowie die Unterrichtszeiten selbst, werden immer länger. Dadurch werden freie Räume (Freizeit) immer begrenzter und knapper.

Weiterhin sind viele Jugendlichen in ihrer Freizeit in Vereinen aktiv. Eines der wichtigen Ergebnisse aus der Befragung von Jugendlichen des Rheingau-Taunus-

Kreises aus den weiterführenden Schulen ist, dass rund 2/3 aller Jugendlichen in Vereinen, davon überwiegend in Sportvereinen, aktiv sind.

Diese Aussage erstaunt, zumal die Vereine selbst über mangelnden Nachwuchs klagen. Dennoch muss man diese Aussage generell so stehen lassen, zumal auch die Befragung in Heidenrod aus dem Jahr 2007 ergab, dass das Freizeitangebot der freien Träger intensiv wahrgenommen wird. Hier lagen an erster Stelle die Sportvereine, gefolgt von der Jugendfeuerwehr.

Je nach Verein bindet dieses viel Zeit. Mitglieder eines Vereins haben immer ein gemeinsames Ziel (Zweck des Vereins) vor Augen und treffen sich, um genau dieses Ziel gemeinsam zu verwirklichen.

Dieses ist ein entscheidender Unterschied zu der offenen Jugendarbeit. Hier treffen sich junge Menschen, die zwar ihre Freizeit miteinander verbringen wollen, diese aber ohne „Leistung“ *und ohne langfristige Bindung* absolviert werden soll. Die Jugendclubs waren und sind ein Ort, wo Jugendliche nicht nach einem vorgeschriebenen Zweck „sortiert“ werden. Kommunale Jugendräume sind grundsätzlich für alle Jugendlichen offen.

Eine Öffnung für alle Jugendlichen ist wichtig, da wir auch so die sogenannten „problematischen“ Jugendlichen auffangen können, die nicht in Vereinen „unterkommen“.

Die Gesellschaft kann es sich heute auf Grund der demographischen Entwicklung überhaupt nicht mehr leisten, auch nur einen Jugendlichen zu „verlieren“.

Es kann nicht unser Ziel sein, dass auserwählte unauffällige Jugendliche im Jugendclub erwünscht sind und einzelne wiederum – aus welchen Gründen auch immer – nicht.

Gerade dieses ist aber in vielen Jugendclubs ein Problem. Wir finden dort relativ feste Gruppen vor, die die Jugendräume „besetzen“. Jüngere oder Nichtgruppenmitglieder haben oftmals keine Chance dazu zu stoßen. Erst, wenn die Gruppe aus dem Jugendraumalter „heraus wächst“, gibt es einen Generationswechsel.

Laut Umfrageergebnis in den weiterführenden Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises fühlen sich rund ¾ der befragten Jugendlichen im ländlichen Raum wohl. Diesen Zustand gilt es zu erhalten.

Bisher hat man auf Grund der strukturellen Gegebenheit von Heidenrod lediglich auf dezentrale Angebote zurück gegriffen. Die Idee eines zentralen Angebotes wurde immer mit dem Argument der mangelnden Mobilität der Jugendlichen und einem fehlenden Gebäude verworfen. Zudem ist das Ortsteildenkmal noch sehr verbreitet.

Unter dem Blickwinkel „Wir sind alle Heidenroder“ kann man ein Jugendzentrum durchaus als Chance für die Heidenroder Kinder und Jugendlichen sehen.

Gedacht ist an eine parallele Vorgehensweise.

Es gibt einzelne Ortsteile, in denen die selbst verwalteten Jugendclubs relativ gut laufen. Diese Jugendclubs sollen erhalten und weiter so wie bisher geführt werden. Hier gibt es junge Menschen, die durchaus bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und dieses auch mit etwas Unterstützung von außen gut im Jugendclub selbst verwirklichen können.

Auf der anderen Seite gibt es aber auch Ortsteile, in denen die Jugendräume nicht gut laufen bzw. geschlossen wurden.

Die Gründe für die Schließung von Jugendräumen waren vielfältig.

- 1) So mussten in einigen Ortsteilen Jugendclubs geschlossen werden, weil es dort nicht genügend Jugendliche gibt bzw. die Nachfrage nicht da war.
- 2) Zum anderen gibt es natürlich auch Schließungen, die auf massive Störungen und das nicht Einhalten von Regeln zurück zu führen sind.
- 3) Ein Raum musste wegen baulichen Mängeln geschlossen werden.

Den Jugendlichen aus Ortsteilen ohne laufenden Jugendclub (aus welchem Grund auch immer) gilt es Hilfe anzubieten und ihnen wiederum die Möglichkeit zu geben, einen Jugendraum als Anlaufstelle zu haben.

Diese alternative Anlaufstelle muss den Jugendlichen ähnliche Entwicklungsmöglichkeiten geben, wie ein selbstverwalteter Jugendclub.

Junge Menschen, die sich mit dem Einhalten von „Spielregeln“ schwer tun, brauchen eine andere Ansprache / Anleitung von außen. *Gerade Heranwachsende müssen lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. So fällt oftmals schon das Einhalten von einfachen Regeln schwer. Regeln, die mit den Jugendlichen persönlich ausgehandelt werden, werden leichter akzeptiert. Allerdings gibt es vom Gesetzgeber vorgegebenen Maßnahmen, die eingehalten werden müssen und nicht diskutierbar sind.*

Wo Menschen aufeinander treffen, gibt es zwangsläufig früher oder später Konflikte. Auftretende Konflikte innerhalb der Gruppe müssen so bearbeitet werden, dass alle Gruppenmitglieder damit leben können.

Konflikte mit Außenstehenden, wie beispielsweise Anwohnern, müssen ebenfalls für die Beteiligten möglichst zufriedenstellend gelöst werden. Vor allem hier ist Hilfestellung von außen in Form von Mediation notwendig. Diese Hilfestellung kann entweder durch professionelle oder durch ehrenamtliche Kräfte, die entsprechend geschult oder qualifiziert sind, gegeben werden.

Dabei ist es immer wichtig darauf zu achten, dass die gesamte Gruppe in die Verantwortung genommen wird und nicht nur einzelne Gruppenmitglieder.

Es ist zu bedenken, dass Jugendtreffs nicht mehr in erster Linie der Kommunikation dienen. Kommunikation läuft heutzutage über die Technik, Communities und Internet. Man trifft sich im Chat und kommuniziert untereinander.

In der jüngeren Vergangenheit wurden die Jugendclubs eher zum Party machen, als Ersatzkneipen missbraucht. Demnach müssen Jugendclubs wieder als kommunikative Treffpunkte attraktiv gemacht werden.

Der Alkoholkonsum darf nicht mehr an erster Stelle stehen. Bisher war Alkoholkonsum in den Jugendräumen entsprechend des Jugendschutzgesetzes erlaubt, es war lediglich der Konsum von Spirituosen verboten. Alkoholkonsum gehört zum Erwachsenwerden dazu und die Erwachsenen leben dieses auch entsprechend vor.

Ein in jüngster Vergangenheit immer wieder diskutiertes generelles Alkoholverbot in den Jugendclubs erscheint von daher weltfremd und wird dazu führen, dass die Jugendräume früher oder später leer stehen. Jugendliche wollen und müssen mit Alkohol experimentieren und einen verantwortungsbewussten Umgang mit dieser (legalen) Droge lernen. Aus diesem Grund bleibt zu befürchten, dass Jugendliche bei einem Alkoholverbot in den Jugendclubs eher diesen (geschützten) Raum verlassen und sich andere Treffpunkte suchen. (Dies war eine der klaren Aussagen von Jugendlichen in der Befragung 2007)

Problematisch wird es immer dann, wenn übermäßig Alkohol getrunken wird. Die sogenannten in Mode gekommenen „Mixgetränke“ erschweren das Erlernen eines vernünftigen Umgangs mit Alkohol.

Dennoch soll in den Heidenroder Jugendclubs, wie in der Vergangenheit auch, der Konsum von Alkoholika entsprechend des Jugendschutzgesetzes erlaubt sein. Spirituosen bleiben weiterhin verboten.

Es ist nicht zu leugnen, dass die meisten Schließungen auf übermäßigem Alkoholkonsum direkt oder indirekt zurück zu führen sind.

In Zukunft wird es vor allem da, wo die selbstverwalteten Jugendräume nicht klappen, eine stärkere Begleitung geben müssen.

Gerade im Hinblick auf die finanzielle Situation der Gemeinde gilt es einen Spagat zwischen finanziellen Mitteln, Notwendigkeiten, Möglichkeiten und den Erwartungen der Kinder und Jugendlichen bzw. deren Eltern zu machen.

Vorteile Jugendzentrum:

Die Vorteile eines betreuten Jugendzentrums sind vielfältig.

- Ein Jugendzentrum ist für alle Jugendlichen in Heidenrod offen und kann demnach auch von verschiedenen Cliquen bzw. von allen Kindern und Jugendlichen genutzt werden.
- Verschiedene Altersgruppen können berücksichtigt werden
- Für die Nutzer können bedürfnisorientierte Angebote gemacht werden
- Umfassendes Programm möglich
- Der Kontakt zu den Jugendlichen wird verbessert
- Dadurch ist eine bessere Intervention bei Problemen möglich
- Bessere Kontrolle der Regeleinhaltung

Anforderungsprofil optimale Beschaffenheit

Kinder und Jugendliche brauchen Raum, um sich zu beschäftigen und sich damit entsprechend zu entfalten.

Entsprechend werden für ein funktionierendes Jugendzentrum gewisse räumliche Ansprüche zu erfüllen sein.

- Raum zum Chillen / Musik hören
- Raum / Platz für Tischkicker / Billard / Tischtennis
- Raum für Basteln / Werken
- Computerraum (event.) (könnte auch für Hausaufgaben genutzt werden von Kindern, die zu Hause keinen PC haben oder schlechten Internetzugang)
- Küche
- Büro für Jugendpflege
- Toiletten

- (abgegrenzter) Außenbereich wäre von großem Vorteil, einmal zum zwanglosen Aufenthalt, zum anderen wären auch Spielangebote, wie Skateranlage, Tischtennisplatte, Bolzplatz etc. von Vorteil

Denkbar sind hier zwei Möglichkeiten:

Die optimale Lösung wäre ein Haus ausschließlich für Kinder und Jugendliche zu haben, in welchem alles unter einem Dach angeboten werden könnte.

Hierfür müsste ein Dorfgemeinschaftshaus oder anderes geeignetes Haus in ein zentrales Jugendzentrum umgestaltet werden.

Die Standortfrage wird heiß zu diskutieren sein. Man muss dieses von verschiedenen Blickwinkeln aus betrachten, wie beispielsweise die relativ zentrale Lage, die Anhäufung der meisten potentiellen Jugendzentrumsbesucher oder gar die einigermaßen gute Erreichbarkeit.

Klar ist jedoch auch, dass wir gerade in Heidenrod auf Grund der Finanzlage auf bereits Vorhandenes zurück greifen müssen. In den Fokus kommen dann vorhandene Dorfgemeinschaftshäuser oder das alte Rathaus in Nauroth.

Die „Politik“ ist hier gefragt und muss entscheiden, ob sie bereit ist, eine Mehrzweckeinrichtung der Gemeinde aus ihrer momentanen Nutzung heraus zu ziehen und der Jugendarbeit dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Auch diese Lösung wird Zeit in Anspruch nehmen, Proteste von derzeitigen Nutzern hervor rufen und Geld kosten, weil es ohne Umbaumaßnahmen nicht gehen wird.

Überlegt werden müsste, in wie weit man die Jugendlichen und deren Eltern mit in das Projekt einbeziehen kann, um so ein Jugendzentrum zu schaffen, das ein „Unser Jugendzentrum Gefühl“ auslöst.

Bei einer Miteinbeziehung der Zielgruppe schließt sich der oben angesprochene Kreis einer weiteren Partizipationsmöglichkeit (Projekt orientiert) von Jugendlichen am Geschehen in Heidenrod.

Übergangslösung:

Eine Übergangslösung könnte sein, vorhandene leer stehende Jugendräume zu nutzen. Hierzu müssten mindestens drei der Jugendräume so umfunktioniert werden, dass sie für verschiedene Altersgruppen bzw. für Angebote genutzt werden können.

- Benötigt wird ein „Jugendcafé“ für unter 16 jährige

Hier ist es ganz wichtig, dass gerade der jüngeren Generation Rechnung getragen wird. Auch diese Altersgruppe soll einen Raum erhalten, wo sie sich unbeschwert treffen können, ohne die Älteren zu stören.

Das Jugendcafé wäre ein Treffpunkt, wo der Fokus auf Chillen, Musik hören, alkoholfreien Getränken und Angeboten / Programm liegt. Die Altersgrenze nach unten wird hier bewusst nicht festgelegt und ist mit der Zeit ausbaubar und flexibel zu handhaben. Ebenso die Öffnungszeiten.

- Für die über 16jährigen wird ein weiterer Raum gebraucht,

in dem diese Altersgruppe ihre Bedürfnisse ausleben kann. Hier ist zu überlegen, ob Alkohol in Anlehnung an die Möglichkeiten des Jugendschutzgesetzes und der bisherigen Handhabung zugelassen werden soll. (siehe Ausführungen weiter oben) Auch dieses Angebot muss betreut bzw. begleitet werden, um Interventionen zu ermöglichen und größere Störungen zu vermeiden.

Gut wäre es, wenn eine Örtlichkeit gefunden werden kann, wo neben dem Clubraum ein Büro ist, in welches die betreuende Person sich zeitweise zurück ziehen kann, um so den Jugendlichen nicht das Gefühl einer permanenten Aufsicht / Kontrolle zu geben.

- Wichtig wäre auch ein Bastel- oder Werkraum,

in dem Workshops / Kurse angeboten werden können. Der Raum muss so groß sein, dass es möglich ist, verschiedene Materialien dort zu lagern bzw. Werk- / Bastelanfertigungen in Regalen zu trocknen / auf zu bewahren.

- Für Workshops (wie zum Beispiel einen Theaterworkshop) kann nach wie vor auf die Dorfgemeinschaftshäuser zurück gegriffen werden.

Geeignete Objekte:

Es wird schwierig sein, ein Objekt für ein Jugendzentrum zu finden, das alle Kriterien erfüllt. Klar ist, dass eine Nutzungsänderung immer auch finanzielle Mittel binden wird, sei es durch Umbaumaßnahmen oder durch die entsprechende Einrichtung. Dennoch kann man versuchen, Objekte zu finden, die je nach Blickwinkel (Auslastung, Lage, Räumlichkeiten) als geeignet erscheinen.

Für die Übergangslösung mit verschiedenen Standorten:

Für die Altersgruppe unter 16jährige (Jugendcafé)

Hier erscheint der Jugendraum in Laufenselden als sinnvoll. Es gibt hier einen Jugendraum mit separatem Eingang und eigenen Toiletten. Im Außenbereich befinden sich eine Tischtennisplatte sowie die Skateranlage.

Dieser Jugendraum erscheint momentan als ideal, da derzeit kein Jugendclub besteht.

Zudem entspricht ein Alkoholverbot in dem Laufenseldener Jugendraum dem Wunsch des dortigen Ortsbeirats.

Für die Altersgruppe ab 16 Jahre:

Vorgeschlagen wird hier der Jugendraum in der Römerhalle in Kemel. Der Raum erscheint von der Größe her als geeignet und hat für die Besucher zudem separate Toiletten.

Direkt neben dem Jugendclub ist ein kleinerer Raum, in dem eine Art Büro / Besprechungszimmer für die Jugendpflege eingerichtet werden könnte.

Bastel- und Werkraum:

Geeignet wäre hier der Jugendraum in Watzelhain. Auch hier haben wir einen separaten Raum mit eigenen Toiletten, der zudem groß genug erscheint, Bastel- und Kreativangebote dort zu machen und auch zu lagern.

Wenn dieser Jugendraum, der zur Zeit nicht genutzt wird, in einen Kreativraum umgewandelt wird, fällt er aus der weiteren allgemeinen Nutzung für Jugendliche raus.

Für ein Jugendzentrum:

Die Aufzählung ist als eine Art Brainstorming zu sehen. Jeder einzelne Vorschlag ist noch einmal hinsichtlich seiner Auslastung und der vorhandenen Räume im Innenbereich auf seine Eignung und dem Kostenaufwand bei einer Nutzungsänderung zu überprüfen und mit den jeweiligen Ortsbeiräten zu diskutieren.

- Der gesamte (abzugrenzende) untere Bereich der Bornbachhalle in Laufenselden
- Dorfgemeinschaftshaus Zorn
- Dorfgemeinschaftshaus Langschied
- Dorfgemeinschaftshaus Mappershain
- Dorfgemeinschaftshaus Watzelhain
- Dorfgemeinschaftshaus Obermeilingen
- Dorfgemeinschaftshaus Niedermeilingen
- Dorfgemeinschaftshaus Egenroth
- Dorfgemeinschaftshaus Grebenroth

Altes Rathaus in Nauroth (problematisch, da ohne eigenen Außenbereich)

Auswahlkriterien müssten sein:

- Vorhandene Räume, die dem oben genannten Anforderungsprofil zumindest entgegen kommen
- Lage der Einrichtung (Nachbarschaft)
- Erreichbarkeit der Einrichtung
- Kosten für Umbau / Umgestaltung
- Außengelände
- Bisherige Nutzung / Auslastung

Umgang mit Regeln und Störungen im Jugendclub

Regelbrüche und Störungen kommen vor. Häufigkeit und Schwere geben oder nehmen ihnen ihre Relevanz. Dabei stellt sich stets die Frage: Wohin lenke ich meine und die öffentliche Aufmerksamkeit? Insgesamt agieren wir in diesen Zusammenhängen nicht übertrieben problematisierend. Vielmehr verstehen wir aktuelle Anlässe als neue Erfahrungs- und Lernsituation. Tatsächliche Herausforderungen wollen wir erkennen und bedacht angehen. Dabei suchen, finden und realisieren wir gemeinsam mit den Jugendlichen und eventuell mit sonstigen Beteiligten lösungsorientierte Ansätze.

Einzelfälle wollen wir nicht aufbauschen und schon gar nicht verallgemeinern. In den verschiedenen Clubs prägen sich Vorfälle sehr unterschiedlich aus. Deshalb werden keine pauschalen Lösungsmuster für alle Clubs entwickelt. Vielmehr geben uns verschiedene Vorfälle Hinweise auf den konkreten Erfahrungs- und Bildungsbedarf der beteiligten Jugendlichen. Dann gilt es herauszufinden, wer in welcher Form beteiligt ist und inwiefern eine Begleitung oder Unterstützung im Sinne von Persönlichkeitsentwicklung bereitgestellt werden kann. Hier findet sich die Schnittstelle von Jugendclub zu unserem Angebot für Gespräch und Beratung.

Der Jugendclub ist kein gesetzloser Raum. Seine Besucherinnen und Besucher handeln zum großen Teil ihre Regeln untereinander aus. Und das ist so gewollt. Daneben gibt es feste Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und den Clubs. Ohne permanente Kontrolle und Aufsicht sind die Jugendlichen selbst aufgefordert diese Vereinbarungen einzuhalten und zu kontrollieren. Darüber hinaus müssen in den Clubs gesetzliche Regelungen eingehalten werden (insbesondere auch die des Jugendschutzes.)

Bei Nichteinhaltung oder Verstößen gegen die gesetzten Vereinbarungen sind Sanktionen vorgesehen. In allen Jugendclubs besteht Rauchverbot und das Verbot vom Konsum harter Alkoholika. Weiche Alkoholika dürfen erst ab 16 konsumiert werden. Die Öffnungszeiten der Jugendclubs sind für alle verbindlich. Jugendliche unter 16 Jahren müssen um 22.00 (Jugendschutzgesetz) nach Hause oder benötigen eine volljährige zur Aufsicht berechtigte Person.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass das Funktionieren der Jugendclubs in Heidenrod sehr unterschiedlich zu bewerten ist. Es gibt Jugendclubs, die als selbstverwaltete Jugendclubs sehr gut laufen und wiederum andere, die permanent auffallen und eine engere Betreuung brauchen.

Diese Entwicklung ist keine Heidenrod spezifische, sondern vielmehr eine allgemeine Entwicklung.

Bisher wurde bei Regelverstößen zunächst das Gespräch mit den Jugendlichen (*Gruppe*) gesucht. Bei starken Regelverstößen, wie dem Konsumieren von harten Alkoholika, wurde der Jugendclub vorübergehend geschlossen. Diese Regelung soll auch so bleiben.

Darüber hinaus müssen neue und engere Betreuungsformen für Jugendliche gefunden werden, die nicht in das Schema der selbstverwalteten Jugendclubs „passen“.

Ein betreutes Jugendzentrum bietet hier entsprechende Möglichkeiten, individuell auf Jugendliche einzugehen.

Ergebnis

Eine Umstrukturierung und Anpassung der Jugendarbeit ist unumgänglich. Jugendlichen, die auf keinen Jugendclub, aus welchen Gründen auch immer, zurück greifen können, ist möglichst ein Alternativangebot zu machen. Da einzelne Jugendclubs gut laufen, muss in einer Übergangsphase parallel gearbeitet werden. Ein funktionierender Jugendclub soll nicht geschlossen, sondern solange er reibungslos läuft, erhalten werden.

Veranstaltungen

Die Veranstaltungen, die die Jugendpflege anbietet, laufen in der Regel gut. Sie sind Bedürfnis - und Zielgruppen orientiert, werden je Wunsch der Kinder und Jugendlichen und (finanziellen) Möglichkeiten angeboten.

Mobilität

Die Mobilität von Jugendlichen ist nach wie vor ein Knackpunkt in der Flächengemeinde Heidenrod. Die Vergangenheit hat allerdings gezeigt, dass Jugendliche nahezu immer eine Möglichkeit finden, an die Orte zu kommen, die sie attraktiv finden.

In der Vergangenheit waren die Busverbindungen innerhalb Heidenrods nicht gut. Diese Situation hat sich mit der Fahrplanumstellung zum Dezember 2009 und dem Rufbussystem entscheidend verbessert. Je nach Lage der angedachten Jugendtreffpunkte bzw. des Jugendzentrums muss man die Öffnungszeiten an die Buszeiten anpassen oder eine Lösung in Kooperation mit der ÖPNV finden.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Einrichtung eines Jugendbusses zu den Schließzeiten der Jugendeinrichtungen.

Mit einem privaten Unternehmen würde eine Vereinbarung getroffen, dass zu den Schließzeiten der Jugendräume dieses Taxi den Jugendlichen zur Verfügung steht. Ähnliches wurde schon bei einer Kinder- und Jugenddisco praktiziert. Das

Taxiunternehmen wird bei solchen Anlässen nach Stunden bezahlt. Entsprechende Angebote müsste man einholen bzw. verhandeln, wenn die Planung konkret wird. Ebenso kann dann über eine Kostenbeteiligung der Jugendlichen nachgedacht werden.

Eine konkrete Lösung kann zur Zeit noch nicht vorgeschlagen werden, da diese vom Standort der Jugendeinrichtung(en) abhängt.

Zusammenarbeit

Vereine

Die Vereinsstruktur in Heidenrod ist breit angelegt. Sie bietet den Jugendlichen ortsnahe Möglichkeiten, sich zu engagieren und einzubringen. Schon seit vielen Jahren unterstützt die Gemeinde Heidenrod die Jugendarbeit der örtlichen Vereine und Verbände. Die öffentliche Jugendarbeit bildet keine Konkurrenz sondern eine Ergänzung zur freien Jugendarbeit der Vereine. Die vielfältigen Angebote der Heidenroder Vereine werden aktiv von der Jugend angenommen.

Ortsbeiräte

Die Mitarbeiter der Jugendpflege und freiwillige Betreuer, insbesondere aus den Ortsbeiräten, können von den Besucherinnen und Besuchern der Clubs bei auftretenden Problemen zur Unterstützung herangezogen werden. Daneben

kontrollieren sie in sporadischen Abständen die Einhaltung von Jugendschutzgesetz und schriftlichen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem Club.

Ehrenamt

Ältere Jugendliche und junge Erwachsene können als ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützend wirken. Interessierten ab 16 Jahren wird die Teilnahme an einer Jugendgruppenleiterausbildung ermöglicht. Sie sind dann berechtigt, Jugendgruppen zu leiten und thematische Angebote alleine zu begleiten. Ziel wird es daher sein, interessierte Jugendliche zu finden, die Lust haben an einer solchen Schulung teilzunehmen. Die Kosten dafür trägt die Gemeinde Heidenrod

Personal

Die Personaldecke ist nach wie vor unverändert. So stehen der Heidenroder Jugendpflege 19,5 Arbeitsstunden in der Woche zur Verfügung.

Bei der Einführung eines betreuten Jugendzentrums müssten entweder die Stunden erhöht oder auf qualifizierte Honorarkräfte zurück gegriffen werden. Alternativ müssten die Öffnungszeiten des Zentrums an die vorhandenen zeitlichen Ressourcen angepasst werden.

Bei Workshops / Bastelangeboten wird, wie in der Vergangenheit auch, auf qualifizierte Anleitung geachtet. Diese werden je nach Bedarf „eingekauft“.

Grenzen

Die Grenzen in der aktuellen Heidenroder Jugendarbeit sind seit Jahren offensichtlich. So sind zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen ganz schnell aufgebraucht.

Man wird nach einem gangbaren Kompromiss suchen müssen, um den Erwartungen der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern gerecht werden zu können.

Hier ist die „Politik“ gefragt, in wie fern sie bereit ist, neue Wege zu gehen und in die Kinder- und Jugendarbeit zu investieren.

Zusammenfassung

Auf Grund von gesellschaftlichen Veränderungen, die auch in der Jugendarbeit ihre Spuren hinterlassen, ist eine Anpassung des Konzepts aus 2008 notwendig. Auf eine erneute Befragung der Heidenroder Jugendlichen wurde verzichtet, da in unmittelbarer Vergangenheit einige Befragungen der Jugendlichen im Rheingau-Taunus-Kreis durchgeführt wurden.

Diese Befragungen hatten u.a. das Ergebnis, dass die Jugendlichen sich grundsätzlich im ländlichen Raum wohl fühlen und sehr in Vereinen engagiert sind.

Die Frequentierung der selbst verwalteten kommunalen Jugendräume ist rückläufig. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Sie stellen u.a. nicht mehr die kommunikativen Treffpunkte für Jugendliche dar, wie sie dieses in der Vergangenheit noch waren. Kommunikation läuft mittlerweile auf anderen Ebenen ab, die immer knapper werdende Freizeit wird wertvoll und anders genutzt.

Jugendclubs haben sich oftmals zu sogenannten „Ersatzkneipen“ entwickelt, das Partymachen, um dem Stress im Alltag zu entfliehen, stand immer mehr im Vordergrund. Die Probleme, die sich daraus entwickelt haben, liegen auf der Hand. Zudem waren immer weniger Jugendliche bereit, die Verantwortung für diese selbstverwalteten Jugendclubs zu übernehmen.

Das Thema Alkoholkonsum in den Jugendclubs ist nach wie vor aktuell und zu diskutieren.

Im Moment gibt es fünf gut laufende Jugendclubs in Heidenrod. Diese Jugendclubs, die gut und unauffällig laufen, sollen auf jeden Fall erhalten werden. Eine parallele Vorgehensweise ist deshalb notwendig und erstrebenswert.

Dennoch muss es für Jugendliche, die in ihrem Ortsteil aus unterschiedlichen Gründen (Schließung, nicht genug Jugendliche) auf keinen Jugendclub zurück greifen können, eine Alternative in Heidenrod als Angebot geben.

Gedacht ist hierbei an betreute Angebote, die parallel zu den gut laufenden Jugendclubs angeboten werden sollen.

Angepasst werden muss auch die Zielgruppe der Heidenroder Jugendarbeit. In Zukunft soll sich die Jugendarbeit insbesondere an 10 bis 20jährige richten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass über 20jährige kaum noch Interesse an den Jugendclubs oder den Angeboten der Jugendpflege haben.

Für die unter 14jährigen, die noch nicht in die Jugendclubs dürfen, gibt es nur wenig Angebote. Dieser Bereich soll ausgebaut werden, bedarf aber aus rechtlichen Gründen einer Betreuung.

Um allen Altersgruppen gerecht zu werden, wäre die optimale Lösung ein betreutes Jugendzentrum. Dieses ist durchaus als Chance zu bewerten, auch zum Entwickeln des Gefühls, dass wir alle Heidenroder sind.

In einem zentralen Gebäude könnten alle Altersgruppen parallel auf Grund der Betreuung untergebracht werden. Zudem könnten mehr Events, Workshops, Programm angeboten werden.

An die Errichtung eines solchen Jugendzentrums als Neubau braucht man in der derzeitigen finanziellen Situation sicherlich keinen Gedanken zu verschwenden. Daher kommt nur eine Nutzung vorhandener Räumlichkeiten in Betracht. Für den Idealfall eines „Jugendzentrums“ müsste ein Dorfgemeinschaftshaus aus der Nutzung als Mehrzweckeinrichtung heraus genommen und umgewidmet werden. Da dies zumindest kurzfristig unrealistisch erscheint, wird eine Übergangslösung vorgeschlagen.

Zur Zeit leer stehende Jugendräume sollen für jeweils unterschiedliche Altersgruppen genutzt werden. Auch diese Räume fallen dann zwangsläufig aus der allgemeinen Nutzung als Jugendclub heraus.

Sofern in einem der betroffenen Ortsteile wieder ein Jugendclub in diesem Raum etabliert werden soll, sind entsprechende Nutzungskonflikte vorhersehbar und entsprechend im Einzelfall zu lösen.

Gebraucht werden würde
ein Jugendcafé für unter 16jährige,
ein Jugendclub für über 16jährige
sowie ein Raum für Workshops, Bastelarbeiten, Programm etc.

Auch bei dieser Übergangslösung muss man sich die jeweiligen Gegebenheiten der in Frage kommenden Räume hinsichtlich der Geeignetheit und notwendigen „Umbaumaßnahmen“ / Anschaffungen anschauen.

Diese Angebote sollen betreut laufen, insbesondere das Jugendcafé sowie die Workshops / Kreativangebote/Programm.

Bei einer Erweiterung der Zielgruppe an unter 14jährige ist die permanente Betreuung aus rechtlicher Sicht ein Muss.

Hier kommt man relativ schnell an personelle und finanzielle Grenzen. Dennoch ist die Erweiterung der Zielgruppe nach unten notwendig, um auch dieser nachwachsenden Altersgruppe gerecht zu werden.

In Bezug auf die Mobilität kann momentan keine pauschale Lösung angeboten werden. Durch die Verbesserung des Rufbussystems bieten sich eventuell neue Möglichkeiten. Lösungsansätze können erst nach Festlegung der Zielgruppe sowie der Standorte erarbeitet werden.

Es gilt einen Spagat zu machen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, die einerseits die vorhandenen Ressourcen (personell und finanziell), die örtlichen Gegebenheiten sowie andererseits die Bedürfnisse und Erwartungen der Kinder/Jugendlichen sowie deren Eltern berücksichtigen.

Anhang rechtliche Grundlagen

Auszüge aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz:

Aufgaben der Jugendhilfe (§2)

Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien.

Freie und öffentliche Jugendhilfe (§ 3)

1. Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch eine Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierung und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.

2. Leistungen der Jugendhilfe werden von Trägern der freien Jugendhilfe und von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht. (...)

Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe (§4)

Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.

Gesamtverantwortung, Grundausstattung (§79)

... Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Auftrag der öffentlichen Jugendarbeit:

§ 11 Abs. 1 SGB VIII

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.